

# - EFVP -

Erholungs- und Freizeitverein Plötzky e. V.

<http://erholungsverein-ploetzky.de/>

---

Holger Wald (EFVP e.V.) | Agrarstr. 12 | 39130 Magdeburg

Datum 24.01.2023

## Herr Ralf Felgenträger

info@kwb-slk.de

Nachrichtlich:

Herr Landrat Markus Bauer

poststelle@kreis-slk.de

Herr Oberbürgermeister Bernd Koblauch

ob@schoenebeck-elbe.de

Herr Holger Goldschmidt

Mitglied Bunte Fraktion Stadtrat SBK

goldschmidt@stadt-barby.de

Herr RA Ullrich Köhler

uk@koehler-magdeburg.de

Sehr geehrter Herr Felgenträger,

gestatten Sie, mir Ihnen persönlich und Ihren Mitarbeitern zu dem bereits begonnenen Jahr 2023 alles Gute zu übermitteln.

Anlass meines heutigen Schreibens ist die bestehende Unzufriedenheit unserer Mitglieder aber auch Bürger im Bereich des Naherholungsgebietes Plötzky, Pretzien.

In der juristischen Auseinandersetzung, durch meine persönliche Klage und anderer Bürger, beginnend in 2018, wurde die Satzung derzeit in der 4. Änderung am 18.5.2022 veröffentlicht.

Leider sind die angestrebten und vorgeschlagenen Lösungen aus Sicht der Nutzer, in der Satzung Kunden genannt, nicht umgesetzt.

Im Gegenteil, entgegen Ihrer persönlichen Aussage während eines Gespräches (runder Tisch) in Ihrem Hause in 2018, sollte es keine unterschiedlichen Verfahren der anschlusspflichtigen Kunden geben.

Im Einzelnen möchte ich auf die Regeln in der geltenden Satzung verweisen:

---

Geschäftsführender Vorstand:

*Vorsitzender:*

Holger Wald  
Angerstr. 12  
39130 Magdeburg  
Tel.: 0391 72713244  
Funk: 0173 2873563

eMail: [EFVP-Vorstand\\_Wald@t-online.de](mailto:EFVP-Vorstand_Wald@t-online.de)

*1. Stellvertreter*

Hans-Werner Köhler  
Reilstr. 40  
06114 Halle

Funk: 0177 6845710

*2. Stellvertreter*  
*n.n.*

*Schatzmeister*

Sylvia Grothe-Schmidt  
Nachtigallenstieg 10  
39122 Magdeburg

Funk: 0162 1347704

eMail:  
[grothe\\_schmidt@outlook.de](mailto:grothe_schmidt@outlook.de)

**Bankverbindung**

**Sparda Bank Magdeburg**

**IBAN: DE80120965970008501734**

Der EFVP ist Interessenvertreter der Eigentümer und Pächter als Nutzer von Naherholungsgrundstücken im Naherholungsgebiet Plötzky/Pretzien, Landkreis Salzland, Sachsen-Anhalt

# - EFVP -

Erholungs- und Freizeitverein Plötzky e. V.

<http://erholungsverein-ploetzky.de/>

---

Quelle: Abfallgebührensatzung vom 13.7.2022

## (1) Maßstab zur Berechnung der volumenbezogenen Restabfallentsorgungsgebühr:

1. Bei Grundstücken, die zu Wohnzwecken genutzt werden, wird die volumenbezogene Restabfallentsorgungsgebühr entsprechend der Zahl, der sich auf dem Grundstück dauerhaft aufhaltenden Personen (1 Person = 1 Einwohnergleichwert) berechnet. Maßgebend für die Ermittlung der Zahl der Personen sind die, nach dem Melderegister der jeweiligen Gemeinde, am 31.10. des Vorjahres mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldeten Einwohner. Die Größe des Abfallbehälters richtet sich nach den auf dem Grundstück gemeldeten Personen, unter Zugrundelegung einer Abfallmenge von 15 l pro Woche und Person, bei einer 14-täglichen Abholung.
2. Für Grundstücke auf denen überlassungspflichtige Abfälle anfallen und die nicht unter Nr. 1 fallen ( gewerblich, freiberuflich oder gemischt genutzte Grundstücke, öffentliche oder private Einrichtungen sowie für Wochenendgrundstücke), wird die Höhe der Entsorgungsgebühren nach Einwohnergleichwerten unter Zugrundelegung einer Abfallmenge von 15 l pro Woche/ Person, bei einer 14-täglichen Abholung, mindestens 1 Einwohnergleichwert, bemessen. Die Größe des Abfallbehälters richtet sich nach der Zahl der dem Gebührenschuldner zuzurechnenden EWG, unter Zugrundelegung einer durch den Gebührenschuldner anzugebenden anfallenden Abfallmenge von mindestens 15 l pro Woche, bei einer 14-täglichen Abholung.

Im Verlauf der Satzungsänderungen wurde die von Ihnen geforderte Ungleichbehandlung aufgehoben und eine differenzierte Anwendung des Einwohnergleichwertes für Kleingartenbereich, Campingplatzbereich und Bungalowbereiche eingeführt. Hier erschließt sich nicht die Kalkulation der unterschiedlichen Nutzungsarten. Sie unterstellen indirekt, dass ein Kunde auf einem Wochenendgrundstück einen erheblichen größeren Restabfallanteil erzeugt als ein Kleingartenbetreiber oder Campingplatznutzer, gar ein Dauercamper.

Derzeit ist uns keine Veränderung des Satzungsinhaltes bezogen auf die Differenzierung des Einwohnergleichwertes

- Kleingartennutzer 1:10
  - Campingplatznutzer 1:4
  - Bungalownutzer 1:1
- bekannt.

---

Geschäftsführender Vorstand:

*Vorsitzender:*

Holger Wald  
Angerstr. 12  
39130 Magdeburg  
Tel.: 0391 72713244  
Funk: 0173 2873563

eMail: [EFVP-Vorstand\\_Wald@t-online.de](mailto:EFVP-Vorstand_Wald@t-online.de)

*1. Stellvertreter*

Hans-Werner Köhler  
Reilstr. 40  
06114 Halle

Funk: 0177 6845710

*2. Stellvertreter*  
*n.n.*

*Schatzmeister*

Sylvia Grothe-Schmidt  
Nachtigallenstieg 10  
39122 Magdeburg

Funk: 0162 1347704

eMail:  
[grothe\\_schmidt@outlook.de](mailto:grothe_schmidt@outlook.de)

**Bankverbindung**

**Sparda Bank Magdeburg**

**IBAN: DE80120965970008501734**

Der EFVP ist Interessenvertreter der Eigentümer und Pächter als Nutzer von Naherholungsgrundstücken im Naherholungsgebiet Plötzky/Pretzien, Landkreis Salzland, Sachsen-Anhalt

# - EFVP -

Erholungs- und Freizeitverein Plötzky e. V.

<http://erholungsverein-ploetzky.de/>

---

Eine Ermäßigung wird nur bei nachweisbarer Abwesenheit im Ausland bzw. Studium anerkannt --> wieso eigentlich?

Quelle: Abfallgebührensatzung vom 13.7.2022

(6) Die Entsorgungsgebühr kann auf schriftlichen Antrag anteilig ermäßigt werden, wenn der Antragsteller nachweist, dass eine durchgehende, mindestens 16-wöchige ununterbrochene Ortsabwesenheit vorliegt (z. B. Auslandseinsatz der Bundeswehr, Bildungsgang im Ausland (ausgenommen angrenzende Länder). Der Antrag auf Ermäßigung ist jeweils im laufenden Kalenderjahr unter Beilegung der erforderlichen Nachweise (z. B. Einberufungsbefehl, Ausbildungsvertrag, Immatrikulationsbescheinigung, Nachweis über Lebensmittelpunkt) neu einzureichen. Die Ermäßigung kann bis maximal 50 % der Gebühr nach § 5 Abs. 2 und 4 gewährt werden. Eine erneute Überprüfung des Vorliegens der Bedingungen, die zu einer Ermäßigung geführt haben, ist durch den Salzlandkreis jederzeit möglich. Ein Rechtsanspruch auf Ermäßigung besteht nicht.

Auszug aus Artikel in der VST vom 05.06.2019: Herr Felgenträger erklärt hier: "Für die Bungalowbesitzer, welche im Salzlandkreis ihren Hauptwohnsitz haben und nachweisen können, dass sie den Bungalow nur saisonal nutzen, ist eine Gebührenminderung um 50 % möglich."

Und weiter im Text: "Hat jemand also seine Hauptwohnung in Schönebeck, zahlt er dort 100 % Abfallgebühr plus für seinen Bungalow in Plötzky oder Pretzien 50 %. Das werde auf schriftlichen Antrag hin geprüft. ... Damit wolle der kreisliche Eigenbetrieb einen Konsens zwischen der Mehrmenge an Abfall und der zeitweiligen Nutzung erreichen. 'Und dies ist wieder gerecht gegenüber den Gebührenzahlern, welche nur eine Küche, ein Wohnzimmer und ein Schlafzimmer haben und nur 1 Grundstück nutzen.'" Die hier getroffenen Festlegungen decken nicht die realen Zustände und somit die anfallenden Restabfallmengen. M.E. haben sie die Doppelbelastung von Kunden, die ihren Hauptwohnsitz im Salzlandkreis haben nicht berücksichtigt.

Bekannter Weise sind bereits gestellte Anträge im Sinne des oben zitierten Paragraphen nicht bewilligt worden, mit der Begründung nicht im Ausland sich aufzuhalten oder gar ein Studium zu besuchen.

---

Geschäftsführender Vorstand:

*Vorsitzender:*

Holger Wald  
Angerstr. 12  
39130 Magdeburg  
Tel.: 0391 72713244  
Funk: 0173 2873563

eMail: [EFVP-Vorstand\\_Wald@t-online.de](mailto:EFVP-Vorstand_Wald@t-online.de)

*1. Stellvertreter*

Hans-Werner Köhler  
Reilstr. 40  
06114 Halle

Funk: 0177 6845710

*2. Stellvertreter*  
*n.n.*

*Schatzmeister*

Sylvia Grothe-Schmidt  
Nachtigallenstieg 10  
39122 Magdeburg

Funk: 0162 1347704

eMail:  
[grothe\\_schmidt@outlook.de](mailto:grothe_schmidt@outlook.de)

**Bankverbindung**

**Sparda Bank Magdeburg**

**IBAN: DE80120965970008501734**

Der EFVP ist Interessenvertreter der Eigentümer und Pächter als Nutzer von Naherholungsgrundstücken im Naherholungsgebiet Plötzky/Pretzien, Landkreis Salzland, Sachsen-Anhalt

# - E F V P -

Erholungs- und Freizeitverein Plötzky e. V.

<http://erholungsverein-ploetzky.de/>

---

Quelle: Abfallgebührensatzung vom 13.7.2022

- (3) Zu den festgelegten Entsorgungsterminen sind die Abfallbehälter frühestens ab 16:00 Uhr des Tages vor dem Abholungstag, spätestens jedoch bis 6:30 Uhr am Abholungstag, auf den Stellplätzen für Abfallbehälter zur Abholung bereitzustellen. Der Salzlandkreis kann im Einzelfall andere Bereitstellungszeiten festlegen.

Die hier festgelegten Zeiten der Bereitstellung zur Abholung sind für Kunden in einem Naherholungsgebiet unrealistisch, zeitlich nicht umsetzbar, da es sich mehrheitlich um Wochenendnutzung handelt. Ich verweise hier erneut auf die Tatsache, dass ein Wohnen im Naherholungsgebiet nicht erlaubt ist. Eine Zuweisung von Abstellplätzen ist nicht erfolgt.

Quelle: Abfallgebührensatzung vom 13.7.2022

- (4) Die Abfallbehälter sind vom Anschlusspflichtigen und anderen Abfallbesitzern oder seinem Beauftragten am Abholungstag rechtzeitig so bereitzustellen, dass das Sammelfahrzeug auf öffentlichen oder dem öffentlichen Verkehr dienenden privaten Straßen und Plätzen an die Stellplätze für Abfallbehälter heranfahren kann und das Laden sowie der Abtransport ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich sind. Die Aufstellung sollte so erfolgen, dass Fahrzeuge und Fußgänger nicht behindert oder gefährdet werden.

Der von Ihnen kommunizierte Tourenplan, auch real umgesetzt, erreicht nur zu einem geringen Teil der anschlusspflichtigen Bürger, also Ihre Kunden. Mehrheitlich liegen die Grundstücke weiter entfernt von der Tour als der zumutbare Weg zur nächsten öffentlichen Straße, hier gilt als zumutbar eine Strecke von 100 Metern.

In den meisten Bereichen des Tourenplans, insbesondere auf nicht öffentlichen Straßen und Waldwegen ist eine Bereitstellung zur Abholung unter Beachtung der Behinderung von Fußgängern und Fahrzeugen nicht möglich.

Die Mitarbeiter des KWB vor Ort, die die Mülltonnen leeren, müssten ja bemerken, dass in den nicht saisonalen Monaten kaum Mülltonnen zur Leerung bereitstehen.

Im Interesse aller Mitglieder und Bürger sind wir gern zu einem weiteren Gespräch bereit und freuen uns in voller Erwartung auf Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Wald - Vorsitzender des EFVP e.V. -

---

Geschäftsführender Vorstand:

*Vorsitzender:*

Holger Wald  
Angerstr. 12  
39130 Magdeburg  
Tel.: 0391 72713244  
Funk: 0173 2873563

eMail: [EFVP-Vorstand\\_Wald@t-online.de](mailto:EFVP-Vorstand_Wald@t-online.de)

*1. Stellvertreter*

Hans-Werner Köhler  
Reilstr. 40  
06114 Halle

Funk: 0177 6845710

*2. Stellvertreter*  
*n.n.*

*Schatzmeister*

Sylvia Grothe-Schmidt  
Nachtigallenstieg 10  
39122 Magdeburg

Funk: 0162 1347704

eMail:  
[grothe\\_schmidt@outlook.de](mailto:grothe_schmidt@outlook.de)

**Bankverbindung**

**Sparda Bank Magdeburg**

**IBAN: DE80120965970008501734**

Der EFVP ist Interessenvertreter der Eigentümer und Pächter als Nutzer von Naherholungsgrundstücken im Naherholungsgebiet Plötzky/Pretzien, Landkreis Salzland, Sachsen-Anhalt

# - E F V P -

Erholungs- und Freizeitverein Plötzky e. V.

<http://erholungsverein-ploetzky.de/>

---

---

Geschäftsführender Vorstand:

*Vorsitzender:*

Holger Wald  
Angerstr. 12  
39130 Magdeburg  
Tel.: 0391 72713244  
Funk: 0173 2873563

eMail: [EFVP-Vorstand\\_Wald@t-online.de](mailto:EFVP-Vorstand_Wald@t-online.de)

*1. Stellvertreter*

Hans-Werner Köhler  
Reilstr. 40  
06114 Halle

Funk: 0177 6845710

*2. Stellvertreter*

*n.n.*

*Schatzmeister*

Sylvia Grothe-Schmidt  
Nachtigallenstieg 10  
39122 Magdeburg

Funk: 0162 1347704

eMail:  
[grothe\\_schmidt@outlook.de](mailto:grothe_schmidt@outlook.de)

**Bankverbindung**

**Sparda Bank Magdeburg**

**IBAN: DE80120965970008501734**

Der EFVP ist Interessenvertreter der Eigentümer und Pächter als Nutzer von Naherholungsgrundstücken im Naherholungsgebiet Plötzky/Pretzien, Landkreis Salzland, Sachsen-Anhalt